

# GASTSPIEL - VERTRAG

Zwischen den Vertragsparteien

Auftraggeber

Detmolder Stadthallen GmbH  
vertreten durch Dörte Pieper  
Schloßplatz 7  
32756 Detmold

Auftragnehmer

**Stefan Waghübinger**  
vertreten durch MB MANAGEMENT  
Marc Balluff  
Lange Str. 101, 71640 Ludwigsburg  
mballuff@gmx.de, Tel. 0163 7551605  
Mobil Stefan Waghübinger 0176 49465084

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

## Präambel

Der Auftragnehmer ist Künstler, der Kabarett präsentiert. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Darbietung eines Kabarett Auftritts im Rahmen einer vom Auftraggeber zu organisierender Veranstaltung. Die Einzelheiten dieses Engagements werden im Nachfolgenden näher bestimmt.

## 1. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit folgendem Auftritt:

Datum: 13.04.2025  
Art: Solo  
Programm: Neues Programm  
Saalkapazität: max. 120 (kleiner Saal)  
Location: Detmolder Stadthallen  
Schloßplatz 7, 32756 Detmold  
Kontakt am Abend:   
Handy-Nr.

Ankunft/Soundcheck: 18:00  
Einlass/Beginn: 19:30 / 20:00  
Auftrittsdauer: 2x 45 Min. + 20 Min. Pause  
  
Abrechnungspreise: 22 Euro VVK / 27 Euro AK  
Mindestpreise (gerne mehr)  
**BRUTTO Eintrittspreise inkl. MwSt.**  
**VVK-Gebühren kommen hinzu**  
sobald Pressematerial vorliegt  
  
**VVK-Start:**

## 2. Entgelt und Zahlung, Hotel

Der Veranstalter zahlt dem Künstler als Gage eine Eintrittsgeldbeteiligung i.H.v. **70% der Ticketnettoeinnahmen** (Ticketeinnahmen abzgl. 7% Umsatzsteuer) zzgl. 7% Umsatzsteuer. In der Beteiligung ist eine **Garantiegage von netto 1.500 Euro** zzgl. 7% Umsatzsteuer enthalten, die in jedem Fall gezahlt wird.

Der Auftraggeber sendet eine Kopie der Abrechnung am 1. Werktag nach der Veranstaltung per E-Mail an die Künstleragentur (mballuff@gmx.de). Der Künstler sendet eine Rechnung. Die Auszahlung des Entgelts erfolgt spätestens 3 Werktage nach Rechnungsstellung.

Durch diese Vereinbarung kommt kein Engagement im arbeits-, lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Sinne zustande. Die Einnahmen werden vom Auftragnehmer selbst versteuert.

Der Auftraggeber bucht und bezahlt für den Künstler 1 Einzelzimmer mit Frühstück in einem Hotel (Mindestens 3 Sterne oder vergleichbarer Standard). Das Hotel sollte einen eigenen Parkplatz haben. Das Hotel darf gerne etwas weiter von der Location entfernt sein und möglichst nicht in Bahnhofsnähe, da Stefan mit dem Auto anreist.

**WICHTIG: Checkin muss bis spätestens 14 Uhr möglich sein!**

**HOTEL: Name, Adresse, Telefon, Parkmöglichkeit):**

## 3. Ablauf der Veranstaltung/Darbietung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich so rechtzeitig am Auftrittsort einzutreffen, dass der Auftritt pünktlich und geordnet beginnen kann. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftrittsort unter Auftrittbedingungen so rechtzeitig bereitzustellen, dass vor der Veranstaltung mit ausreichender Zeitreserve eine 45-minütige Durchlaufprobe erfolgen kann.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltung ohne Störungen ablaufen kann. Etwaige Ereignisse, die den Abbruch der Darbietung zur Folge haben, entbinden den Auftraggeber nicht von der Zahlung des vereinbarten Entgeltes. Dem Künstler wird im Foyer ein Verkaufstisch zur Verfügung gestellt, an dem er nach der Show Autogramme geben und ggf. kostenfrei Produkte verkaufen kann.

Die Art der Darbietung und Gestaltung der Vorstellung liegt ausschließlich beim Auftragnehmer. Künstlerische Weisungen seitens des Auftraggebers oder Dritten sind ausgeschlossen.

**Die angehängte Bühnenanweisung ist wesentlicher Vertragsbestandteil. Der Auftraggeber bestätigt durch seine Unterschrift den Empfang und Kenntnisnahme. Werden die Anforderungen nicht oder nur ungenügend erfüllt ist der Künstler nicht verpflichtet den Auftritt durchzuführen. Die festgesetzte Gage wird zu 100% fällig.**

## 4. Werbung

Der Auftraggeber ist verpflichtet in branchenüblicher Weise und auf eigene Kosten für die Veranstaltung zu werben. Zu diesem Zweck stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber rechtzeitig kostenfrei digitale Pressefotos und einen Presstext zur Verfügung, die er räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt in allen Medien (Print, Internet etc.) unentgeltlich zur Eigenwerbung nutzen kann.

**Dazu \_\_ Poster DIN A1, \_\_ Poster DIN A2, \_\_ Poster DIN A3 sowie \_\_ Flyer.**

Der Auftraggeber versendet Pressemitteilungen und bemüht sich aktiv um Presseartikel in der lokalen Presse sowie Veranstaltungshinweise bei lokalen Radiosendern. Der Auftragnehmer steht je nach Verfügbarkeit für Presse- und Radiointerviews zur Verfügung.

## 5. Vorverkauf

Der Veranstalter sendet ab 4 Wochen vor Veranstaltung wöchentlich montags den aktuellen VVK-Stand an **mballuff@gmx.de**

**Der Vorverkauf erfolgt über: AD Ticket**

## **6. Vertragsverletzung**

Bei schuldhafter Vertragsverletzung wird eine gegenseitige Schadensersatzpflicht vereinbart. Diese errechnet sich aus der Hälfte der maximalen Saalkapazität multipliziert mit dem Netto-Abendkassen-Eintrittspreis, davon der jeweils prozentuale Anteil. Aber mindestens die Garantiegage.

## **7. Absage der Veranstaltung / Reduzierung der Platzkapazität**

7.1. Sollte die Veranstaltung aufgrund einer Erkrankung des Auftragnehmers oder durch „höhere Gewalt“ nicht durchgeführt werden können, haben beide Parteien das Recht von dem Vertrag zurückzutreten, und werden von ihren Leistungspflichten befreit. Wechselseitige Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Als „höhere Gewalt“ gelten unvorhersehbare, unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände, die der Kontrolle von keiner der Parteien unterliegen, wie zum Beispiel Naturkatastrophen, Krieg, Krankheitsepidemien, Streik, Ausfall- und Verspätung von Verkehrsmitteln und unabwendbare behördliche Maßnahmen sowie daraus resultierende behördliche Veranstaltungsverbote.

7.2. Sollte es aufgrund der derzeitigen Corona Pandemie erneut zu behördlichen Spielverböten und/oder Schließung von Spielstätten kommen, aufgrund derer die hier vereinbarte Vorstellung nicht stattfinden kann, werden beide Parteien ebenfalls von ihrer Leistungspflicht aus diesem Vertrag befreit. Jede Partei trägt ihre bisher angefallenen Kosten selbst. Auch wechselseitige Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dasselbe gilt in dem Fall, dass der Künstler aufgrund behördlich angeordneter coronabedingter Quarantänen nicht auftreten darf.

7.3. Vorrangig vor einer vollständigen Vertragsaufhebung, einem Rücktritt oder einer Kündigung entsprechend den Ziffern 1. und 2. ist beiderseitig der Versuch zu unternehmen, den Vertrag anzupassen, zum Beispiel durch Vereinbarung eines Ersatztermins. Der Veranstalter wird außerdem prüfen, ob er zur Abmilderung von Härten ein anteiliges Ausfallhonorar bezahlen kann. Nur wenn sich das als nicht möglich oder unzumutbar erweist, entfallen die gegenseitigen Leistungspflichten. Gegenseitige Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ebenfalls ausgeschlossen.

7.4. Sollte aufgrund von (corona-)pandemiebedingten Sicherheitsauflagen die nutzbare Platzkapazität so reduziert werden müssen, dass eine wirtschaftliche Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unzumutbar ist, werden sich die Parteien um eine entsprechende Anpassung des Vertrages bemühen. Dies kann zum Beispiel durch Anpassung der finanziellen Regelungen an die geänderten wirtschaftlichen Gegebenheiten aufgrund reduzierter nutzbarer Platzkapazitäten, durch Doppelvorstellungen zu verminderten Honoraren, anteilige Ausfallhonorare, Verlegung in eine größere Location oder Terminverschiebung geschehen. Nur wenn über eine Anpassung keine Einigung zu erzielen ist, kann der Vertrag durch Rücktritt oder Kündigung aufgehoben werden.

7.5. Die Parteien verpflichten sich zu frühestmöglicher gegenseitiger Information, sobald sie Kenntnis vom Vorliegen eines der genannten Gründe für die Absage der Veranstaltung erhalten. Jede Partei ist für das Vorliegen eines der genannten Gründe für die Befreiung von der Leistungspflicht beweispflichtig.

## **8. Kündigungsrecht**

Sollte der Künstler nach Vertragsabschluss, Angebote und Vertragsmöglichkeiten für TV-Sendungen, Filme oder Wettbewerbe erhalten, wird er vom ursprünglichen Vertrag entbunden und der vereinbarte Auftritt entfällt. Auftragnehmer und Auftraggeber verpflichten sich zu einer Ersatzveranstaltung. Der Auftrittszeitpunkt wird in beiderseitigem Einverständnis noch vor dem abgesagten Termin festgelegt und kommuniziert.

## **9. Sonstiges**

Während der Durchlaufproben und während der Darbietung hat der Auftraggeber für eine hinreichende Bewirtung des Auftragnehmers Sorge zu tragen (Details siehe Bühnenanweisung).

Bei Anreise mit der Bahn organisiert der Auftraggeber alle Transferfahrten (vom/zum Bahnhof, von/zur Location, vom/zum Hotel) oder bezahlt die entsprechenden Taxikosten.

Bei Anreise mit dem Auto stellt der Veranstalter 1 Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Bühneneinganges zur Verfügung.

Abgaben zur Künstlersozialkasse (KSK) werden entsprechend dem geltenden Prozentsatz vom Auftraggeber abgeführt, sofern dieser abgabepflichtig ist. Hat der Veranstalter keine KSK-Nummer oder/und führt die Beträge nicht ab, kann der Künstler bzw. Marc Balluff die Beträge beim Veranstalter einfordern, falls die KSK diese erstattet haben will. Der Künstler ist durch den Auftritt nicht Mitveranstalter.

Der Auftraggeber tritt als Veranstalter auf und trägt anfallende Gebühren von Verwertungsgesellschaften, etc. bei GEMA-pflichtigem Programm verpflichtet sich der Auftragnehmer dem Auftraggeber spätestens 1 Woche nach Veranstaltungsende eine Auflistung der aufgeführten Titel zu überlassen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, für die Veranstaltung eine Veranstalterhaftpflichtversicherung mit angemessenen Deckungssummen für Personen- und Sachschäden abzuschließen. Der Auftraggeber sorgt für die Sicherheit des Künstlers und haftet für Personen- und Sachschäden, die er oder Dritte schuldhaft verursachen. Der Auftragnehmer haftet nur für von ihm grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden und nur dann, wenn diese Schäden binnen 3 Tagen nach Ende des Gastspiels gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich angezeigt werden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

Alle behördlichen Genehmigungen für die Veranstaltung werden vom Auftraggeber erbracht, einschließlich Feiertagsregelung etc.

Ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Auftragnehmers darf die Vorstellung weder in Bild und Ton aufgenommen noch von Rundfunk, Fernsehen oder anderen Institutionen übertragen und gesendet werden.

Der Auftragnehmer hat Anspruch auf mindestens 4 Gästekarten. Das Gäste- und Pressekartenkontingent wird nach Bedarf verhandelt.

Falls der Auftraggeber einen Dritten heranzieht, der diese Veranstaltung zu Werbezwecken benutzt, so muss er diese dem Auftragnehmer schriftlich mitteilen und genehmigen lassen. Politische Parteien als Sponsoren sind ausgeschlossen. Ein evtl. Sponsor darf nicht in irgendeiner Form seinen Namenszug oder sonstige Werbung auf der Bühne anbringen.

## 10. Schlussbestimmungen

**Ein Exemplar des Vertrages ist bis spätestens 14.04.2023 an den Auftragnehmer unterschrieben zurückzusenden, ansonsten ist der Auftragnehmer nicht mehr an diesen Vertrag gebunden.**

Beide Vertragspartner bewahren Stillschweigen über die vereinbarten Vertragspositionen Dritten gegenüber, insbesondere über die Höhe des vereinbarten Honorars. Ausgenommen hiervon ist eine gesetzliche Auskunftspflicht.

Änderungen, Ergänzungen des Vertrages und Sondervereinbarungen werden nur wirksam bei schriftlicher Fixierung von Seiten der Vertragspartner. Sollten Teile dieses Vertrages nichtig oder rechtsunwirksam werden, so gilt der Restvertrag weiter. Die nichtigen oder rechtsunwirksamen Teile sollen dann so ausgelegt werden, dass im Ganzen der Sinn des Vertrages erhalten bleibt. Weitere Nebenabreden wurden nicht getroffen. Im Zweifel gelten die bei Gastspielen üblichen Gepflogenheiten.

Gerichtsstand für beide Parteien ist Ludwigsburg.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Auftraggeber: \_\_\_\_\_



Ludwigsburg, 31.03.2023

Auftragnehmer: \_\_\_\_\_

# Bühnenanweisung Stefan Waghubinger

Stand 17.05.2021

Die Bühnenanweisung ist Vertragsbestandteil.

Sollten Punkte nicht einzuhalten sein, ist dies unbedingt mitzuteilen. Sollten Punkte des Riders nicht oder nur eingeschränkt möglich sein, sowie bei weiteren Fragen zur Technik oder zum Ablauf nehmen Sie bitte unbedingt nach Erhalt des Riders - nicht erst kurz vor der Veranstaltung - Kontakt mit uns auf. Eine Änderung ohne Rücksprache wird nicht akzeptiert.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass nachstehende Voraussetzungen beim Auftritt des Künstlers vor Ort gegeben sind. Sollten diese Bedingungen nicht oder nur zum Teil vorhanden sein, ist der Künstler nicht verpflichtet den Auftritt durchzuführen. Die vertraglich festgesetzte Gage wird jedoch zu 100% fällig.

Der Veranstalter stellt dem Künstler für den Soundcheck und die gesamte Veranstaltung kostenlos einen fachkundigen Techniker, der mit dem Equipment vor Ort vertraut ist, zur Verfügung. Die technischen Gegebenheiten vor Ort müssen einen einwandfreien Auftritt des Künstlers sowie optimale Tonübertragung ermöglichen. Der Techniker muss bereits vor Ankunft des Künstlers die Bühnenbeleuchtung vorbereitet haben und die Tontechnik muss gecheckt und spielbereit sein.

## **Es wird benötigt:**

### **Bühne:**

2x2 Meter (kleiner nur nach Absprache)

### **Ton:**

Eine den räumlichen Erfordernissen entsprechende hochwertige Beschallungsanlage

Ein Headset wird mitgebracht

Reine Sprechstimme, keine Einspieler

Das Programm ist nicht GEMA pflichtig

### **Licht:**

Theaterscheinwerfer (Frontlicht, weiß, dimmbar), farbige Scheinwerfer (dimmbar)

### **Garderobe:**

Mit Spiegel, Kleiderständer, Sitzgelegenheiten

Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass sich keine unbefugten Personen im Backstagebereich oder in der Garderobe aufhalten. Der Veranstalter ist ersatzpflichtig für alle Schäden, die als Folge ungenügender Bewachung an den Requisiten oder am persönlichen Eigentum des Künstlers im Rahmen des BGB entstehen oder stellt den Künstlern einen Schlüssel für die Garderobe zur Verfügung.

### **Catering:**

Belegte Brötchen

Obst oder Gemüsesnacks

Apfelsaft oder Orangensaft, stilles Wasser, Mineralwasser

Evtl. warmes Essen nach Rücksprache mit dem Künstler vor Ort

### **Verkaufstisch:**

Dem Künstler wird im Foyer oder Saal ein Verkaufstisch zur Verfügung gestellt, an dem er nach der Show Autogramme geben und ggf. kostenfrei Produkte verkaufen kann.